

1.SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG FÜR DIE ERHEBUNG EINER HUNDESTEUER (HUNDESTEUERSATZUNG)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Änderung von Vorschriften

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden Hund **15,-- Euro**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Rattenberg, den 04. September 2001



R. Schwarz
1. Bürgermeister



Bekanntmachung am 05.09.2001
Inkrafttreten am 01.01.2002